

Ratsherrn
Patrick Engels

geschaeftsfuhrer@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 23.09.2024

Ihre Anfrage betr. „Schutz bzw. Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Bottrop“

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Antworten und Informationen geben:

Frage 1.: *Auf welche Sicherheitsgrundlagen greift die Bottroper Stadtverwaltung zurück, um einer Kontamination des Trinkwassers in Bottrop vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken, auch im Bereich Terrorabwehr in der Trinkversorgung (TAT)?*

Das Trinkwassernetz in der Stadt Bottrop wird durch den Konzessionsnehmer RWW betrieben. Die Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers obliegen dem Netzbetreiber RWW.

Auf Grundlage des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Bottrop aus dem Jahre 2024 und den Anforderungen an Betreiber kritischer Infrastruktureinrichtungen hat das RWW eine Risikoanalyse ihrer Trinkwasserversorgung durchgeführt, in welcher auch Terrorismus und Sabotage berücksichtigt sind. Hieraus leitet der Betreiber seine Aufgaben zum Schutz des Netzes und des daraus resultierenden Krisenmanagements ab.

Das Krisenmanagement wurde durch das RWW in 2024 umfassend bearbeitet und wird am 26.9.2024 den operativ Verantwortlichen der Kommunen vorgestellt.

Frage 2.: Welche technischen Anlagen unterhält die Stadt Bottrop, um eine gezielte Kontamination mit sogenannten CBRN-Gefahrstoffen zu verhindern oder zu minimieren?

Keine, der Schutz der Infrastruktur obliegt dem Betreiber RWW.

Allgemein: Als Rückfallebene verfügt die Stadt Bottrop über Trinkwassernotbrunnen, welche bei längerfristigem Ausfall der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung in Betrieb genommen werden können.

Frage 3.: Inwieweit wurde eine weitgehende Privatisierung des Trinkwassers seitens der Stadt Bottrop bis dato rückgängig gemacht, da die Städte Mülheim an der Ruhr, Bottrop und Gladbeck ihre Rheinischen Wasserwerke, das größte kommunale Wasserunternehmen Nordrhein-Westfalens, zu 80 Prozent an das RWE verkauften?

Im Rahmen der Neuordnung der RWW mbH im Jahre 2002 wurde am 29.04.2002 ein Geschäftsanteilskauf- und -Abtretungsvertrag und ein Garantie- und Konsortialvertrag geschlossen.

Mit den Geschäftsanteilskauf- und -Abtretungsvertrag wurden der heutigen Westenergie Aqua GmbH Teile des Stammkapitals der kommunalen Gesellschafter und der STOAG übertragen. Vor Neuordnung der RWW mbH hatten die kommunalen Gesellschafter und die STOAG 85,71 % der Geschäftsanteile an der RWW mbH (Bottrop 15,66 %), die Westenergie Aqua GmbH 14,29 %. Nach der Neuordnung hielt die heutige Westenergie Aqua GmbH 74,90 % und die übrigen Gesellschafter 25,10 % der Stammkapitalanteile (Stadt Bottrop 5,61 %). Im weiteren Verlauf haben die Stadt Mülheim, der Kreis Recklinghausen und die STOAG weitere Geschäftsanteile an die Westenergie Aqua GmbH veräußert, sodass nun die Westenergie Aqua GmbH 79,78 % und die übrigen Gesellschafter 20,22 % Geschäftsanteile halten (Stadt Bottrop weiterhin 5,61 %).

Der Garantie- und Konsortialvertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. In diesem Vertrag sind u. a. Regelungen zu Wasserhöchstpreisen und Garantiedividenden getroffen worden.

In der Ausführung des Ratsbeschlusses vom 19.09.2023 (Drucksache Nr. 2023 / 0360) wurde der bestehende Konzessionsvertrag um den 31.12.2041 als Enddatum ergänzt. Weiter wurde u.a. auf die Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts zum 31.12.2026 verzichtet. Die dargestellten Änderungen wurden von der zuständigen Landeskartellbehörde genehmigt.

Es ist nicht beabsichtigt, Geschäftsanteile der RWW mbH von der Westenergie Aqua GmbH zu erwerben.

Mit freundlichen Grüßen

